



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Gesundheitsausschuss	17.05.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

MRE/MRSA

hier: Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion Die Linke, AN/0659/2011 vom 18.03.2011 zur Sitzung des Gesundheitsausschusses am 29.03.2011

Die Verwaltung beantwortet die Fragen der Fraktion Die Linke zur Sitzung des Gesundheitsausschusses am 29.03.2011 wie folgt:

1. Wann wurde das MRE-Netzwerk gegründet, welche Einrichtungen haben sich ihr bisher angeschlossen und wie ist der aktuelle Stand des Netzwerkes zurzeit?

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Netzwerk befindet sich in der Gründungsphase. Der Vertrag mit dem Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Universität Bonn steht unmittelbar vor dem Abschluss. Zurzeit erfolgt die Stellenausschreibung für die Koordinatorin / den Koordinator des MRE-Netzwerkes für die Stadt Köln.

2. Ist die Koordinationsstelle für das MRE-Netzwerk inzwischen eingerichtet? Wie ist der Name des Stelleninhabers und wo befindet sich die Einrichtung?

Stellungnahme der Verwaltung:

Siehe Antwort zu 1. Die Koordinationsstelle soll zum 01.07.2011 eingerichtet werden.

3. Sind Krankenkassen, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen am Netzwerk beteiligt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Sobald die Arbeiten im Netzwerk aufgenommen werden können, werden nicht nur die genannten Akteure im Gesundheitswesen, sondern auch weitere wichtige Akteure, wie z.B. Rettungsdienst/Krankentransportdienste und niedergelassene Ärzte am Netzwerk beteiligt.

4. Wird das Gesundheitsamt Verhandlungen mit den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung aufnehmen, damit die Finanzierung der erforderlichen Abstriche bei der Aufnahme von Patienten gesichert ist? Sieht das Gesundheitsamt Möglichkeiten, dass sich die Krankenkassen an den Kosten, die bisher von den Krankenhäusern alleine getragen wurden, beteiligen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Entwurf des Krankenhaushygiene-Gesetzes sind die Voraussetzungen für die Kostenübernahme erforderlicher Abstrich-Untersuchungen und Sanierungen im ambulanten Bereich geschaffen. Dieser Prozess läuft unabhängig vom Kölner MRE-Netzwerk und kommt der zukünftigen Arbeit des Kölner MRE-Netzwerkes sehr zu Gute.

5. Ist eine Nachbehandlung – nach geschlossener Wunde muss dafür gesorgt werden, dass der MRSA nicht mehr vorhanden ist - bei den Betroffenen vorgesehen? Wer übernimmt die Kosten der Nachbehandlung?

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie in der Antwort zu Frage 4 ausgeführt, enthält der Entwurf des Krankenhaushygiene-Gesetzes eine Änderung des SGB V (Sozialgesetzbuch fünftes Buch), die eine zunächst zweijährige Vergütungsvereinbarung für ärztliche Leistungen zur Diagnostik und ambulanten Eradikationstherapie von Trägern mit MRSA vorsieht.

Eine erforderliche medikamentöse Therapie ist bereits jetzt in der Vergütungssystematik abgebildet.

gez. Reker